

99078021261000, 99078021261000

Abschluss des Landpachtvertrages melden

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963952/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078021261000, 99078021261000
Leistungsbezeichnung I	Abschluss des Landpachtvertrages melden
Leistungsbezeichnung II	Abschluss des Landpachtvertrages melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Landpachtvertrag, Pachtflächen, landwirtschaftliche Flächen, Verpachtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_585.html https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020203377 https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/index.html
Teaser	Wenn Sie einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie diesen innerhalb eines Monats bei der zuständigen Stelle melden. Wenn Sie einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben oder eine Änderung dazu mitteilen möchten, ist dies bei der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats durch den Verpächter anzuzeigen.
Volltext	Als Verpächterin oder Verpächter einer landwirtschaftlichen Fläche müssen Sie der zuständigen Stelle den Abschluss eines Landpachtvertrages melden. Auch als Pächterin oder Pächter können Sie dies der zuständigen Stelle mitteilen. Stellt die zuständige Stelle bei der Prüfung folgende Bedingungen fest, kann sie den Landpachtvertrag beanstanden und aufheben: • der geschlossene Landpachtvertrag führt zu einer ungesunden Flächenverteilung, insbesondere einer Anhäufung von Land, • hierdurch erfolgt eine unwirtschaftliche Zersplitterung oder • der Pachtpreis ist unangemessen hoch. Jeder abgeschlossene Landpachtvertrag oder dessen

Modul	Sachverhalt
	Änderung ist bei der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats durch den Verpächter anzuzeigen. Eine Anzeige der Landpachtverträge kann ebenfalls durch den Pächter erfolgen, welcher hierzu berechtigt ist.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter Antrag "Anzeige Landpachtvertragsabschluss" • abgeschlossener schriftlicher Landpachtvertrag in Kopie oder • im Falle eines mündlich abgeschlossenen Landpachtvertrages: die inhaltliche Mitteilung Abgeschlossener Landpachtvertrag bzw. Änderungen, mit Angabe des Absenders
Voraussetzungen	• Sie müssen einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben. • Sie dürfen durch den Landpachtvertrag keine ungesunde Flächenverteilung, insbesondere Anhäufung von Land, keine unwirtschaftliche Zersplitterung oder keinen unangemessen hohen Pachtpreis bewirken. Folgende Information werden benötigt: • Abgeschlossener Vertrag nach Vorschriften des § 585 BGB, hiernach unter Angabe: Verpächter, Pächter, Grundstücksbezeichnung, Pachtzeit, Pachtpreis
Kosten	Es fallen keine Kosten an. keine
Verfahrensablauf	Der abgeschlossene Landpachtvertrag zwischen dem Verpächter und dem Pächter wird innerhalb eines Monats vom Verpächter oder dem Pächter bei der zuständigen Behörde vorgelegt. Die zuständige Behörde überprüft den Vertrag auf Vollständigkeit hinsichtlich der Beurteilung nach dem LPachtVG.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsfrist beträgt einen Monat. Dauert die Prüfung der Vertragsänderung voraussichtlich länger, wird vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid erteilt, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert. Die Vertragsänderung gilt als nicht beanstandet, wenn die Frist abläuft, ohne dass

Modul
Sachverhalt

den Vertragsteilen ein Beanstandungsbescheid bekanntgegeben worden ist. Die Entscheidung über die Beanstandung der Änderung eines Landpachtvertrages ist binnen eines Monats nach Anzeige der Änderung durch schriftlichen Bescheid zu treffen. Dauert die Prüfung voraussichtlich länger, ist vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid zu erteilen, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert.

Frist

1 - 2 Monat(e)

Der Landpachtvertrag ist gültig, wenn Sie nach einem Monat beziehungsweise nach einer Verlängerung auf 2 Monate keinen Beanstandungsbescheid erhalten haben.

- Anzeigefrist: Sie müssen den Landpachtvertrag einen Monat nach Abschluss der zuständigen Stelle melden.
- Anzeigefrist: 1 Monat nach Abschluss der Änderung des Landpachtvertrages
- Bearbeitungsfrist / Genehmigungsfrist: 1 Monat, Verlängerung auf 2 Monate möglich

Die Entscheidung über die Beanstandung der Änderung eines Landpachtvertrages ist binnen eines Monats nach Anzeige der Änderung durch schriftlichen Bescheid zu treffen. Dauert die Prüfung voraussichtlich länger, ist vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid zu erteilen, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert.

weiterführende Informationen

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/bodenrecht-landwirtschaft.html>
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/bodenrecht-landwirtschaft.html>

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Amtsgericht gegen den Beanstandungsbescheid

Kurztext

- Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme
- Abschluss des Landpachtvertrages anzeigen
- Landpachtvertrag regelt die Verpachtung beziehungsweise Pachtung einer landwirtschaftlichen Fläche
- sowohl Verpächterinnen oder Verpächter als auch

Modul	Sachverhalt
	Pächterinnen und Pächter können den Abschluss des Landpachtvertrages anzeigen • Anzeige innerhalb eines Monats nach Abschluss • zuständig: zuständige Behörde nach Landesrecht Jeder abgeschlossene Landpachtvertrag oder dessen Änderung ist bei der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats durch den Verpächter anzuzeigen. Eine Anzeige der Landpachtverträge kann ebenfalls durch den Pächter erfolgen, welcher hierzu berechtigt ist.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit obliegt dem jeweiligen Bundesland.
Zuständige Stelle	Kreisverwaltungen und kreisfreie Städte.
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Abschluss des Landpachtvertrages melden, Report conclusion of the land lease agreement